

1. Fert.

Stadt Mengen
Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

über die Änderung der Abrundungssatzung „Brendlesäcker West“

Nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Mengen die Änderung der Abrundungssatzung „Brendlesäcker West“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Satzung vom 18.03.2003.

§ 2
Bestandteil der Satzung

Die Änderung der Abrundungssatzung besteht aus:

Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 18.03.2003
Beigelegt ist die Begründung vom 17.03.2003

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mengen, den 28.01.2004

Schedel
Erster Beigeordneter

Genehmigt

Sigmaringen, den 11. FEB. 2004

Landratsamt



Ausgefertigt! 28.1.2004
Mengen, den
Lange
Bürgermeister

[Handwritten signature]

Aufstellungsverfahren (AZ:)

I. Aufstellungsbeschuß

1. Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat am25.03.2003
die Änderung der Abrundungssatzung beschlossen.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am03.04.2003

II.a. Auslegungsbeschuß

1. Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat am25.03.2003
den Planentwurf mit Textteil und Begründung gebilligt.
2. Die Auslegung des Bebauungsplanes wurde am03.04.2003
öffentlich bekanntgemacht.
3. Der Plan wurde in der Zeit14.04.2003
von bis19.05.2003
öffentlich ausgelegt.
4. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange02.04.2003

III. Satzungsbeschuß

- Die eingegangenen Bedenken und Anregungen
wurden vom Gemeinderat der Stadt Mengen13.01.2004
abgewogen.
- Der Plan wurde vom Gemeinderat
der Stadt Mengen am13.01.2004
als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Mengen, ~~28.02.~~ 28.01.2004.....

.....
(Bürgermeister)

VII. Genehmigung – Inkrafttreten

- Dieser Plan wurde dem LRA Sigmaringen am15.01.2004
zur Genehmigung vorgelegt.
- Das LRA Sigmaringen hat mit Schreiben (AZ: .IV/410.) vom11.02.2004
den Bebauungsplan genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung, sowie Ort und Zeit
der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem.
§ 10 Abs. 3 BauGB am18.02.2004
ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mengen, ~~28.01.~~ 28.01.2004.....

.....
(Bürgermeister)